

# Informationspflichten nach Art. 13 u. 14 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweis in Zusammenhang mit der Beantragung der Erteilung eines Aufenthaltstitels, einer Aufenthaltsgestattung, einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung sowie mit der Prüfung des Bestehens des Rechts auf Freizügigkeit oder einer sonstigen ausländerrechtlichen Amtshandlung

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist das Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg. Telefon: 0821 3102 0, Fax: 0821 3102 2209, E-Mail: info@lra-a.bayern.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Augsburg, Datenschutz, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg;  
Telefon: 0821-3102-2555; E-Mail: datenschutz@lra-a.bayern.de

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes/EU und des Asylverfahrensgesetzes sowie weiterer einschlägiger ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach diese Rechtsvorschriften erforderlich ist. Ist beabsichtigt die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch das Landratsamt Augsburg informiert.

Insbesondere werden die Daten erhoben:

- zur Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels und dessen Nebenbestimmungen
- zur Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung eines Passersatzdokumentes
- zur Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung und deren Nebenbestimmungen
- zur Prüfung des Bestehens eines Rechtes auf Freizügigkeit
- zur Prüfung und Entscheidung über eine Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs und Förderung der Teilnahme
- zur Prüfung und Entscheidung über die Ausstellung einer Aufenthaltsgestattung und deren Nebenbestimmungen
- zur Identitätsklärung in ausländerrechtlichen Verfahren
- zur Prüfung und Entscheidung über die Rechtmäßigkeit bzw. die Beendigung eines Aufenthalts sowie mögliche Einreise- und Aufenthaltsverbote und der Durchsetzung dieser Entscheidung
- zur Ausstellung von Verpflichtungserklärungen

Ihre Daten werden jeweils auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit § 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG); § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) und § 7 Asylgesetz (AsylG) verarbeitet.

## 5. Quelle der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben bei:

- Bundesverwaltungsamt bzw. Ausländerzentralregister
- Bayerisches Behördeninformationssystem
- Bundeszentralregister
- Meldebehörden der Kommunen
- andere Ausländerbehörden

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Augsburg verarbeitet auf diese Weise folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Personalien (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit, Lichtbild)
- Daten zu Aufenthaltsdauer und –status (insbesondere Einreisedatum, Passdokument, Aufenthaltstitel, Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung, Aufenthaltsgestattung, ausländerrechtliche Entscheidungen anderer Behörden)
- Wohnsitz (insbesondere aktuelle und frühere Wohnanschriften)
- strafrechtliche Ahndungen (insbesondere Straftat, Datum, Urteil, Strafmaß)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:

- FB 12 – Finanz- und Beteiligungsmanagement, Landratsamt Augsburg, um Gebühren, Auslagen und sonstige Forderungen annehmen zu können bzw. die Zahlung zu überwachen
- FB 20 – Staatliches Gesundheitsamt, Landratsamt Augsburg (§ 8 Abs. 3 AsylG), um Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahrnehmen zu können, insbesondere Eingrenzung und Verhütung übertragbarer Erkrankungen
- FB 21 – Pädagogische Jugendhilfe, Landratsamt Augsburg um bei der Betreuung von sogenannten „unbegleiteten Minderjährigen“ zu unterstützen
- FB 22 – Jugend und Bildung, Landratsamt Augsburg um die „Beratungsstelle Deutsch lernen“ zu unterstützen
- FB 32.1 – Verkehrswesen und Fahrerlaubnisbehörde, Landratsamt Augsburg um Entscheidungen bezüglich Fahrerlaubnisangelegenheiten für bestimmte ausländische Staatsangehörige zu ermöglichen
- FB 33.2 – Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, Landratsamt Augsburg um Verfahren bezüglich der Staatsangehörigkeit durchzuführen
- Bundesverwaltungsamt bzw. Ausländerzentralregister (§ 89 a AufenthG; § 8 Abs. 1 b AsylG; §§ 6 - 9 AZR-Gesetz; §§ 4 - 7 AZRG-DV),
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§§ 72 Abs. 2, 88 a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3, 91 a Abs. 3 und 7, 91 c, 91 d, 91 f, 91 g AufenthG; § 8 Abs. 1 Integrationskursverordnung)
- Bundesagentur für Arbeit (§ 72 Abs. 7 AufenthG)
- Bayerisches Behördeninformationssystem (§ 11 BayMeldDV)
- Bundeszentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 7 BZRG)
- Meldebehörden und Standesämter der Kommunen (§§ 90 a und 90 b AufenthG)
- Ausländerbehörden anderer Kommunen (§ 72 Abs. 1 AufenthG)
- Auslandsvertretungen der BRD (§ 90 c AufenthG)
- Bundesdruckerei GmbH (§§ 4, 78 AufenthG, §§ 61 a- 61 h AufenthV)
- Sozialbehörden (§ 90 Abs. 1 AufenthG; § 8 Abs. 2 a und 3 AsylG)
- Polizeidienststellen sowie Strafverfolgungs- und Justizbehörden (§§ 72 Abs. 4 und 6, 89 Abs. 2, 90 Abs. 2, 5 und 6 AufenthG; § 8 Abs. 3 AsylG)

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 68 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. (Kontaktadressen: Wagmüllerstr. 18, 80538 München; Telefon: 089 212672-0; Fax: 089 212672-50; E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich jeweils aus den Regelungen der §§ 47 a, 48, 49 und 82 AufenthG; der §§ 5, 5 a und 8 FreizügG/EU und der §§ 15, 15 a und 16 AsylG.

Das Landratsamt Augsburg benötigt Ihre Daten, um die Verarbeitungstätigkeiten nach Nummer 4 vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet oder muss ggf. abgelehnt werden. Außerdem kann in bestimmten Fällen jeweils nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 AufenthG ein Strafverfahren oder nach § 98 Abs. 2 a Nr. 2 a und 3 AufenthG bzw. nach § 10 FreizügG/EU ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.